

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha
Waltershäuser Straße 21
99867 Gotha

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha, Waltershäuser Str.21, 99867 Gotha

An das Kreistagsbüro
Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Gotha, den 31. Mai 2017

—

Anfrage

Entsorgung von Baum und Strauchschnitt (Grünabfällen) im Landkreis Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat Gießmann,

die Antwort des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz auf die Kleine Anfrage 1895 der Landtagsabgeordneten Lehmann (Drucksache 3/3640) zur „Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt nach Wegfall der Brenntage in Thüringen“ veranlasst zu der nachfolgenden Anfrage.

Nach der Antwort des Ministeriums auf Frage 10 geht dieses davon aus, dass mit dem Wegfall der Brenntage keine erhebliche Steigerung von illegalen Ablagerungen von Grünabfällen erfolgte. Die gefühlte Wirklichkeit in vielen Bereichen des Landkreises Gotha spricht jedoch eine andere Sprache.

Bei der letzten Novellierung der Abfallsatzung sowie der Abfallgebührensatzung ist in den vorgelegten Unterlagen sowie in den Beratungen immer das vom Landkreis verfolgte System bei der Abfallverwertung als überaus positiv und wegweisend dargestellt worden. In Bezug auf die in den Anlagen zur Antwort aufgeführte Gegenüberstellung der Entsorgungssysteme für Grünabfälle der öRE sowie der Aufstellung der jeweils erfassten Mengen, gibt es bei den öRE sehr unterschiedliche Herangehensweisen und daraus resultierend erhebliche Unterschiede bei den erfassten Mengen.

Der Landkreis Gotha hat gemessen an der Fläche und der Einwohnerzahl im Verhältnis zu den anderen Aufgabenträgern ein recht unterdurchschnittliches Aufkommen von Grünabfällen zu verzeichnen. Die Gebührenfestsetzung ist sehr unterschiedlich und der Landkreis Gotha ist mit 10 € pro m³ an der oberen Spitze der Entsorgungskosten für den Bürger einzuordnen. Zumindest wenn man die unmittelbar zu zahlenden Kosten betrachtet und die ggf. zu zahlende Grundgebühr außer Acht lässt. Dies dürfte jedoch bei den

Anschlusspflichtigen des Entsorgungssystems überwiegend der direkt zu zahlende Preis sein, welcher über die Nutzung entscheidet.

Der Anschlusspflichtige neigt sicher gern durch Ablagerungen in den Außenbereichen dazu, eben diese direkten Gebühren zu vermeiden.

Ebenfalls ist die Aussage des Landkreises Gotha zur Frage 5 "Sammel- und Erfassungssysteme" das die "Bürger haben keinen Bedarf für weitere Angebote an den LK herangetragen", sehr interessant.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich aus Sicht des Landratsamtes/KAS das Erfassungssystem und die Gebührenbildung für die Grünabfälle im Landkreis Gotha im Vergleich zu den mit der Antwort zur Kleinen Anfrage gewonnenen Erkenntnissen und den Überblick bewährt?
2. Wie könnte aus Sicht des Landratsamtes/KAS die erfasste Menge signifikant gesteigert werden?
3. Soweit keine signifikante Steigerung der erfassten Menge zu erzielen ist, gibt es ggf. Besonderheiten im Landkreis Gotha, welche dies wesentlich beeinflussen?
4. Ist aus Sicht des Landratsamtes/KAS eine Änderung bzgl. der Erfassung und der Kostenerhebung bei den Grünabfällen im nächsten Kalkulationszeitraum angezeigt, um die erfassten Mengen zu steigern?
5. Sind die Entsorgungspflichtigen zu den bestehenden Sammel- und Erfassungssystemen befragt worden (in Bezug auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage)?
6. Liegen dem Landratsamt/KAS Anfragen bzw. Beschwerden über das derzeitige Erfassungssystem für Grünabfälle von Entsorgungspflichtigen vor?



Michael Brychcy
CDU/FDP Fraktionsvorsitzender

Anlage: Drucksache 6/3640 des Thüringer Landtages